I. Zur Geſchichte der Schule.

Die frühere „höhere Privatſchule“ wird ſeit 1. Oktober 1914 als ſtaatliche höhere Schule Elſaß-Lothringens und zwar als Realſchule weitergeführt; angegliedert iſt ihr eine dreiklaſſige Privatvorſchule der Rombacher Hüttenwerke.

Die Leitung der Realſchule wurde dem Unterzeichneten durch Verfügung des Kaiſerlichen Oberſchulrats vom 30. Juli 1914 übertragen; ſeine Ernennung zum Direktor derſelben erfolgte durch Urkunde vom 1. Oktober 1914.

Von den an der höheren Privatſchule tätig geweſenen Herren ſchieden durch Verfügung des Kaiſerlichen Oberſchulrats die Herren Brauns und van Recum aus; der wiſſ. Hilfslehrer Herr Spatz wurde unterm 28. Juli 1914 an das Gymnaſium in Weißenburg verſetzt.

Unter demſelben Datum wurden die wiſſ. Hilfslehrer: Herr Kern von der Oberrealſchule St. Johann in Straßburg ſowie Herr Rüſſel und Herr Smouts ab 1. Oktober 1914 an die hieſige Realſchule verſetzt. Dem Ruf zur Fahne bei der Mobilmachung im Auguſt vergangenen Jahres Folge leiſtend konnten ſie ihren Dienſt jedoch nicht antreten; als Vertreter für ſie wurden durch die Verfügungen vom 7. Okt. bezw. 22. September, bez. 6. Oktober 1914 die Kandidaten des höheren Schulamts Herr Schmaltz, Herr van Recum und Herr Heitz beſtellt.

Unterm 26. September 1914 wurde der wiſſ. Hilfslehrer Herr Houtmann an das Gymnaſium und die Realſchule in Saargemünd und der Kandidat des höheren Schulamts Herr Dr. Frumholtz an die hieſige Realſchule verſetzt.

Durch Verfügung vom 29. September erhielt der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Dr. Classen bis zu ſeiner Verſetzung unterm 12. Oktober an das Gymnaſium und die Realſchule in Hagenau die Vertretung des militäriſch bis zum 16. Okt. eingezogenen wiſſ. Hilfslehrers Herrn Zellin.

Der Religionsunterricht an der Schule wurde anfangs Oktober dem kath. Pfarrer Herrn Hoblinger bezw. dem evangeliſchen Pfarrer Herrn Schwemling übertragen.

Unterm 26. Januar 1915 wurde der Oberlehrer Herr Ottenad von der Realſchule in Barr an die hieſiege Realſchule, am 24. März der wiſſ. Hilfslehrer Herr Dr. Bill von hier an das Gymnaſium nach Weißenburg verſetzt.

Außer zur Kontrollverſammlung und Muſterung waren beurlaubt: Herr Heitz vom 22. bis 27. März, Herr Schmaltz vom 25. bis 29. April, Herr Ottenad vom 30. Juni bis 3. Juli und am 8. Juli.

Am 26. März veranſtaltete die Schule im Saale des Gaſthofs zur Hütte anläßlich der 100. Wiederkehr von Bismarcks Geburtstag eine Feier bei welcher der Unterzeichnete die Feſtrede hielt.

Die Klaſſenausflüge fanden für die Klaſſen der Realſchule am 15. Juni, für die Klaſſen der Vorſchule am 17. Juni in die Wälder der Umgebung von Rombach ſtatt. Wegen großer Hitze mußte am 7., 8., 9., 10., 11. und 17. Juni von 12—1 Uhr, am 8. und 11. auch von 3—5 Uhr freigegeben werden.

Die Schlußprüfung für die Schüler und Gaſtſchülerinnen der 1. Realklaſſe fand am 14. Juli unter dem Vorſitze des Geheimen Regierungs- und Oberſchulrats Dr. Seelisch ſtatt. Sie wurde von 13 Teilnehmern beſtanden.

Der Schulkommiſſion an der Realſchule gehören als Mitglieder an: durch Ernennung ſeitens der Regierung Herr Kommerzienrat Hinsberg, Bürgermeiſter von Rombach und Direktor der Rombacher Hüttenwerke zugleich Vorſitzender, Herr Notar Glasmacher und Herr Amtsrichter Munzinger; durch Wahl des Gemeinderats Herr Kataſterkontroleur Pauli und Herr Prokuriſt Schulte; als Kommiſſar der Regierung der Direktor der Realſchule.

Ueber die Kriegserlebniſſe der Schule und ihre Betätigung in vaterländiſchem Sinne wird der erſte Jahresbericht nach Friedensſchluß im Zuſammenhang berichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über den Schulbesuch im Schuljahre 1914—1915.

	A. Vorschule				B. Realschule							Sa. A+B
	III.	II.	I.	Sa. A	6.	5.	4.	3.	2.	1.	Sa. B.	
1. Bestand am 1. Juli 1914	1+11	9+6	10+9	20+26 / 46	28+11	24+8	16+11	13+6	7+5	4+0	92+41 / 133	112+67 / 179
2. Abgang durch Versetzung und Austritt am Schlusse des Schuljahres	1+11	8+5	9+8	18+24	26+10	22+7	14+10	10+5	6+5	3+0	81+37	99+61
3. Zugang durch Versetzung am Schlusse d. Schuljahres	0+0	1+10	7+4	8+14	8+8	24+9	15+5	12+8	8+3	6+5	73+38	81+52
4. Zugang durch Aufnahme am Anfang d. Schuljahres	5+4	0+0	0+0	5+4	5+0	0+0	6+0	3+0	1+0	1+0	16+0	21+4
5. Bestand am 1. November 1914	5+4	2+11	8+5	15+20 / 35	15+9	26+10	23+6	18+9	10+3	8+5	100+42 / 142	115+62 / 177
6. Zugang im Laufe des Schuljahres bis 1. Juli 1915	0+1	2+0	1+1	3+2	1+0	3+1	4+0	0+0	0+0	0+0	8+1	11+3
7. Abgang im Laufe des Schuljahres bis 1. Juli 1915	1+0	1+1	0+0	2+1	0+1	2+1	1+1	1+3	1+1	0+0	5+7	7+8
8. Bestand am 1. Juli 1915	4+5	3+10	9+6	16+21 / 37	16+8	27+10	26+5	17+6	9+2	8+5	103+36 / 139	119+57 / 176
9. Durchschnittsalter am 1. Juli 1915	7,1	8,5	9,9		10,9	11,8	13	14,1	15,2	16		

In 6 r. nehmen zur Zeit 3+1, in 5 r. 5+1, in 4 r. 4+1, in 3 r. 2+1. in 2 r. 2+0, in 1 r. 2+0 Schüler bez. Gastschülerinnen an dem wahlfreien Lateinunterricht teil.

2. Übersicht über die Religions- und Staatsangehörigkeit der Schüler und Schülerinnen.

	A. Vorschule						B. Realschule					
	Religion			Staatsangehörig.			Religion			Staatsangehörig.		
	Katholiken	Evangelische	Israeliten	Elsaß-Lothringer	Aus d. übr. Deutschland	Ausländer	Katholiken	Evangelische	Israeliten	Elsaß-Lothringer	Aus d. übr. Deutschland	Ausländer
Am 1. Juli 1914	6+9	14+17	0+0	17+19	2+7	0+0	57+12	34+29	1+0	73+31	14+10	5+0
Am 1. November 1914 .	1+7	14+12	0+1	3+1	12+18	0+1	63+11	36+31	1+0	42+8	55+34	3+0
Am 1. Juli 1915	2+7	13+12	1+2	1+1	15+19	0+1	67+9	36+27	1+0	45+7	56+29	3+0

Anmerkung: 1+11 bedeutet 1 Knaben und 11 Mädchen.
9+6 „ 9 „ „ 6 „ u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Die Schlußprüfung haben am 14. Juli 1915 beſtanden:

No.	Namen	Konfeſſion	Geburts-		Eintritt in die		Abſichten für die Zukunft	Stand u. Wohnort des Vaters
			Datum	Ort	Anſtalt	Klaſſe		
1	Bohlan, Maximilian	ev.	10. März 1899	Meran	Herbſt 1914	Herbſt 1914	Beſuch einer höh. Schule	Chefingenieur Rombach
2	Fauvel, Amadeus	k.	2. Dez. 1897	Roßlingen	Herbſt 1914	Herbſt 1914	Hüttenbeamter	Bürochef Roßlingen
3	Ganière, Emilie	ev.	5. Juli 1900	Metz	Herbſt 1914	Herbſt 1914	unbeſtimmt	Rechnungsrat Straßburg
4	Gumz, Albrecht	ev.	12. Okt. 1898	Rombach	Herbſt 1914	Herbſt 1914	Beſuch einer höh. Schule	Ingenieur Rombach
5	Helfen, Paul	k.	12. Jan. 1900	Saarbrücken	Herbſt 1914	Herbſt 1914	unbeſtimmt	Obermeiſter Stahlheim
6	Hoppe, Otto	ev.	8. April 1899	Langenberg i. Rheinland	Herbſt 1914	Herbſt 1914	Beſuch einer höh. Schule	Häuſerverwalter Stahlheim
7	Kloos, Luise	ev.	20. Sept. 1899	Rombach	Herbſt 1914	Herbſt 1914	unbeſtimmt	Bergverwalter Rombach
8	Levy, Cerf	isr.	8. Sept. 1898	Pierrevillers	Herbſt 1914	Herbſt 1914	unbeſtimmt	Pferdehändler Pierrevillers
9	Michel, Gilbert	k.	13. Sept. 1897	Diedenhofen	Herbſt 1914	Herbſt 1914	unbeſtimmt	† Wirt Diedenhofen
10	Reeh, Ella	ev.	15. Febr. 1899	Wetzlar	Herbſt 1914	Herbſt 1914	unbeſtimmt	Markſcheider Rombach
11	Reeh, Erich	ev.	23. Jan. 1900	Wetzlar	Herbſt 1914	Herbſt 1914	Beſuch einer höh. Schule	Markſcheider Rombach
12	Spies, Hildegard	ev.	22. April 1900	Roßlingen	Herbſt 1914	Herbſt 1914	Beſuch einer höh. Schule	Oberſteiger Rombach
13	Weiſe, Charlotte	ev.	1. April 1899	Osnabrück	Herbſt 1914	Herbſt 1914	unbeſtimmt	Ingenieur Rombach

4. Unterſtützungen.

Aus **Landesmitteln** erhielten ſowohl im Winterhalbjahr 1914/15 als im Sommerhalbjahr 1915 4 Schüler je eine ganze, 2 Schüler je eine halbe Schulgeldfreiſtelle, ferner erhielten aus Landesmitteln 3 Schüler eine Unterſtützung von je 30 Mk., aus Mitteln des Bezirks Lothringen 2 Schüler eine Unterſtützung von je 70 Mk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Bei jedem Buche ist der Ladenpreis angegeben sowie die Klasse in der es gebraucht wird. Die Ziffern I. II. III. bezeichnen die Klassen der Vorschule; die Ziffern 1. 2. 3. 4. 5. 6. die Klassen der Realschule.

Evangelische Religionslehre.

Klein, Biblische Geschichte für die ersten Schuljahre	I. II.	0.60 Mk.
„ „ „ „ „ Mittel- und Oberstufe	3. 4. 5. 6.	2.00 „
Evangelisches Gesangbuch für Elsaß-Lothringen	1. 2. 3. 4. 5. 6.	1.50 „
Schulbibel, herausgegeben von der Bremer Bibelgesellschaft	1. 2. 3. 4.	2.00 „
Rinn und Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch, Schüler-Ausgabe	1. 2.	2.60 „

Katholische Religionslehre.

Ecker, Kleine katholische Schulbibel	I. II.	0.35 Mk.
„ Katholische Schulbibel für höhere Schulen	3. 4. 5. 6.	1.20 „
Katechismus für das Bistum Metz	3. 4. 5. 6. I. II.	0.50 „
Gebet- und Gesangbuch für die Diözese Metz	1. 2. 3. 4. 5. 6. I. II.	1.30 „
Lehrbuch der katholischen Religion für Realschulen	1. 2.	1.60 „
Dreher, Abriß der Kirchengeschichte	1. 2.	1.50 „
Schuster, das katholische Kirchenjahr	1. 2.	0.18 „

Deutsch.

Birkemeyer, Deutsche Fibel, I. Teil	III.	0.55 Mk.
Stehle, Lesebuch für höhere Mädchenschulen I. Teil	I. II.	2.50 „
v. Dadelsen, Lesebuch für höhere Schulen I. Teil	6.	2.40 „
„ „ „ „ „ „ II. Teil	5.	2.40 „
„ „ „ „ „ „ III. Teil	4.	2.40 „
„ „ „ „ „ „ IV. Teil	1. 2. 3.	4.50 „
Lippert, Sprachübungen, I. Heft	I. II.	0.25 „
Lyon und Scheel, Handbuch der deutschen Sprache, Ausgabe D, I. Teil	1. 2. 3. 4. 5. 6.	1.60 „

Französisch.

G. Plœtz, Elementarbuch, Ausgabe C	5. 6.	2.50 Mk.
Plœtz-Kares, Sprachlehre	1. 2. 3. 4.	1.60 „
G. Plœtz, Übungsbuch, (ungekürzte) Ausgabe C	1. 2. 3. 4.	3.30 „
H. Wingerath, Choix de lectures françaises, Première partie	4. 5.	2.40 „
„ „ „ „ „ „ Deuxième partie	1. 2. 3.	4.00 „

Englisch.

Deutschbein, Lehrgang der englischen Sprache, große Ausgabe A	1. 2. 3.	3.00 Mk
H. Wingerath, New Englisch Reading-Book	1. 2.	3.50 „

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Latein.

Müller, Oftermanns latein. Übungsbuch, Ausg. A I. Teil (mit Formenlehre)	. . . . . 6. . . .	1.60 Mk.
„ „ „ „ „ „ II. „ „ „	. . . . 5.	2.20 „
„ „ „ „ „ „ III. „ („ Anhang)	. . . 4.	2.20 „
Müller, Lateinifche Schulgrammatik, erweiterte Ausgabe B	1. 2. 3.	2.60 „
Müller, Oftermanns lateinifches Übungsbuch, IV. Teil, erfte Abteilung	1. 2. 3.	2.40 „

Rechnen und Mathematik.

Gaffer und Moppert, Rechenbuch für mehrklaffige Volksfchulen, I. Teil	. . . . . II. III.	0.40 Mk.
„ „ „ „ „ „ „ II. „	. . . . . I. . .	0.60 „
Wirz, Rechenbuch für höhere Lehranftalten	. . 3. 4. 5. 6. . . .	2.50 „
Mehler-Schulte-Tigges, Die Hauptfätze der Elementar-Mathematik, Ausgabe A	1. 2. 3.	2.40 Mk.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ B Unterftufe	. . . 4.	2.00 „
Heiß-Druxes, Sammlung von Beifpielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra	1. 2. 3.	3.00 „
Wittftein, Logarithmifch-Trigonometrifche Tafeln	1.	2.00 „

Gefchichte.

Pfeifer, Lehrbuch der Gefchichte, I. Teil Griechifche und Römifche Gefchichte	. . . 4.	1.00 Mk.
„ „ „ „ II. „ Ausgabe für Südweft-Deutfchland, Römifche Kaiferzeit. Deutfche und europäifche Gefchichte bis 1789	. 2. 3.	2.00 „
Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgefchichte, Ausgabe für Real- und Bürgerfchulen, II. Teil, Mittelalter und Neuzeit	1.	2.50 „
Putzger, Hiftorifcher Schulatlas	1. 2. 3. 4.	3.00 „

Geographie.

Weick, Heimatkunde von Elfaß-Lothringen, Ausgabe B.	. . . . . 6. . . .	1.25 Mk.
Seydlitz-Rohrmann, Geographie, Ausgabe D in 7 Heften I. Heft	. . . . 5.	0.75 „
„ „ „ „ „ „ „ „ II. „	. . . 4.	0.75 „
„ „ „ „ „ „ „ „ III. „	. . 3.	0.90 „
„ „ „ „ „ „ „ „ IV. „	. 2.	0.90 „
„ „ „ „ „ „ „ „ V. „	1.	0.90 „
Diercke, Schulatlas für die untern Klaffen höherer Lehranftalten	. . 3. 4. 5.	1.50 „
„ Schulatlas für höhere Lehranftalten, kleine Ausgabe C	1. 2.	3.00 „
„ Karten zur Heimatkunde	. . . . . 6. . . .	0.20 „

Naturwiffenfchaften.

Schmeil, Grundriß der Naturgefchichte I. und II. Heft	. . . 4. 5. 6. . . .	1.25 Mk.
„ Leitfaden der Zoologie (mit Menfchenkunde)	1. 2. 3.	3.80 „
„ „ „ Botanik	1. 2. 3.	3.60 „
Arendt, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Mineralogie	1. 2.	1.60 „
Sumpf, Grundriß der Phyfik, Neue Ausgabe B	1.	2.70 „

Gefang.

Albrecht-Hütt-Müller, Elfaß-Lothringifcher Liederfchatz I. Teil	. . . . . I. II. .	0.50 Mk.
„ „ „ „ „ „ II. Teil B	1. 2. 3. 4. 5. 6. . . .	1.50 „

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Überſicht über die im Schuljahre 1915—1916 durchzunehmenden zuſammenhängenden Leſeſtoffe.

Klaſſe und Unterrichtsfach	Bezeichnung der Werke	Verlag
Deutſch		
1. Realklaſſe	**Klaſſenlektüre:** Schiller, Wilhelm Tell. „ Goethe, Hermann und Dorothea. **Hauslektüre:** Leſſing, Mina von Barnhelm. „ Deutſche Proſa VI (Moderne erzählende Proſa IV).	Velhagen und Klaſings Sammlung deutſcher Schulausgaben.
2. Realklaſſe	**Klaſſenlektüre:** Körner, Zriny. „ Goethe, Götz von Berlichingen. **Hauslektüre:** Uhland, Herzog Ernſt von Schwaben. „ Deutſche Proſa V. (Moderne erzählende Proſa III).	
Franzöſiſch		
1. Realklaſſe	Molière, L'avare. Töpffer, Erzählungen.	Velhagen und Klaſings Sammlung franzöſiſcher und engliſcher Schulausgaben. Ausgabe B.
2. Realklaſſe	G. Bruno, Le tour de la France.	
Engliſch		
1. Realklaſſe	Hope, Select Stories.	
Latein		
1. Realklaſſe	Vergils Aeneis herausgegeben von Fickelſcherer. Ciceros Rede über den Oberbefehl des Pompeius.	Teubner, Leipzig.
2. Realklaſſe	Tirocinium poeticum, von Siebelis-Stange. Caesar, Commentarii de Bello Gallico (herausgegeben von W. Fries).	Freytag & Tempsky, Leipzig.

V. Aus älteren und neueren Verfügungen des Kaiſerl. Oberſchulrates.

1. Ueber die Zulaſſung eines Mädchens als Gaſtſchülerin zum Unterricht in der Realſchule entſcheidet der Kaiſerliche Oberſchulrat; nur in ganz begründeten Ausnahmefällen kann die Anmeldung eines Mädchens nach Beginn oder innerhalb des Schuljahres entgegengenommen werden.

2. Gaſtſchülerinnen werden nur dann aufgenommen, wenn nach Aufnahme der angemeldeten Knaben noch Platz vorhanden iſt.

3. Die Mädchen, welche die Realſchule beſuchen ſind als Gaſtſchülerinnen zu bezeichnen und werden von der Teilnahme an dem Turnunterricht ihrer Klaſſen befreit.

4. Wahlfreier Lateinunterricht wird in der Regel nur für ſolche Klaſſen eingerichtet, aus denen ſich mindeſtens 5 Schüler zur Teilnahme an demſelben melden. Er wird auf allen Stufen in wöchentlich 4 Stunden erteilt.

5. Der wahlfreie Lateinunterricht darf für diejenigen Klaſſen, für die er zu Zeiten der „höheren Privatſchule“ ſchon eingerichtet war, beibehalten werden, wenn die Zahl der teilnehmenden Schüler mindeſtens 2 beträgt.

6. Der Pflege der deutſchen Sprache auf den höheren Lehranſtalten iſt beſondere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt zu widmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

VI. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

1. Die **Realſchule in Rombach** hat 6 Klaſſen, die 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Realklaſſe und ſchließt in der 1. Realklaſſe mit einer Schlußprüfung ab, durch deren Beſtehen die wiſſenſchaftliche Befähigung zum einjährig freiwilligen Dienſt erworben wird. In den einzelnen Klaſſen kann nach der unter V 4 und 5 angeführten Maßgabe wahlfreier Lateinunterricht eingerichtet werden.

2. Jeder **neu aufzunehmende Schüler** muß durch die Eltern oder deren Stellvertreter perſönlich oder ſchriftlich bei dem Direktor angemeldet werden. Bei der Aufnahme iſt der Geburts- und Impfſchein, ſowie das Abgangszeugnis der etwa vorher beſuchten Schule vorzulegen.

3. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder der Realſchule anvertrauen wollen, werden im Intereſſe ihrer Kinder dringend gebeten ſie möglichſt im Laufe des 10. Lebensjahres in die 6. Realklaſſe und zwar pünktlich zu Beginn des Schuljahres eintreten zu laſſen.

4. Für die **Aufnahme in die 6. Realklaſſe** iſt erforderlich: Geläufigkeit im Leſen deutſcher und lateiniſcher Druckſchrift, Kenntnis der Satzteile und Wortklaſſen, eine leſerliche Handſchrift, die Fertigkeit ein Diktat ohne grobe orthographiſche Fehler niederzuſchreiben und Sicherheit im Rechnen mit ganzen Zahlen bis 1000.

5. Bezüglich der **Aufnahme von Mädchen** als Hoſpitantinnen wird auf die unter V 1, 2, 3 angeführten Verfügungen des Kaiſerlichen Oberſchulrats verwieſen.

6. Durch Uebergabe ihrer Kinder in die Anſtalt erkennen die Eltern die **„Allgemeine Schulordnung der öffentlichen höheren Schulen Elſaß-Lothringens“**, welche den Schülern durch den Direktor eingehändigt wird, als verbindlich an und verpflichten ſich zur Einhaltung derſelben mitzuwirken. Auf einige Beſtimmungen der Schulordnung wird beſonders hingewieſen: Iſt ein Schüler durch **Erkrankung** am Schulbeſuch verhindert, ſo iſt der Klaſſenlehrer davon baldigſt, womöglich im Laufe des erſten Tages davon zu benachrichtigen. Beim Eintritt einer anſteckenden Krankheit iſt die Fehlanzeige nebſt einer ärztlichen Beſcheinigung über den Charakter der Krankheit ſofort unmittelbar an den Direktor ſelbſt einzuſenden. Schüler, die an einer anſteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Sofern nicht durch ärztliches Zeugnis die erfolgte Geneſung und Beſeitigung der Anſteckungsgefahr früher nachgewieſen wird, dürfen die Geneſenen in Fällen von Keuchhuſten erſt nach 12 Wochen, in Fällen von Scharlach, Diphterie, Ruhr, Genickſtarre und Rückfallfieber erſt nach 6 Wochen, in Fällen von Maſern und Rödeln erſt nach 4 Wochen, vom Tage der Erkrankung an gerechnet wieder in die Schule zugelaſſen werden. Schüler aus Wohnungen, in denen anſteckende Krankheiten vorgekommen ſind, dürfen die Schulräume nicht betreten, ſolange eine Weiterverbreitung durch ſie zu befürchten iſt.

7. Das jährliche **Schulgeld** beträgt für die Realſchule 110 Mk. Es iſt im voraus zu entrichten und zwar für das erſte Tertial (Sept. bis Weihnachten) mit 33 Mk., für das zweite Tertial (Neujahr bis Oſtern), ebenfalls mit 33 Mk., für das dritte Tertial (Oſtern bis Anfang Auguſt) mit 44 Mk.

Das Schulgeld wird einmal in jedem Tertial im Schulgebäude erhoben; die dort nicht gezahlten Beträge ſind in der Amtswohnung des Kaiſerlichen Rentmeiſters zu entrichten. Geſchieht dies nicht binnen 14 Tagen nach dem Zahltage, ſo hat der Rentmeiſter die Eintreibung des vollſtändigen Schulgeldes zu bewirken. Schüler, die am Schluſſe einer Zahlperiode mit der Zahlung im Rückſtande verblieben ſind, werden bei Beginn der neuen Zahlperiode nur dann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wieder in die Schule zugelaſſen, wenn ſie nachweiſen, daß das rückſtändige Schulgeld bezahlt oder erlaſſen oder geſtundet iſt.

Von drei die Anſtalt beſuchenden Brüdern iſt der Jüngſte geſetzlich vom Schulgeld befreit.

Schüler, welche innerhalb eines Tertials eintreten, haben den vollen auf dieſe Zeit entfallenden Betrag zu entrichten. Für Fälle, in denen hieraus Unbilligkeiten entſtehen würden, bleibt die Zulaſſung von Ausnahmen dem Kaiſerlichen Oberſchulrat vorbehalten.

Alle Geſuche um Erlaß, Ermäßigung oder **Stundung** des **Schulgeldes** die an den Kaiſerlichen Oberſchulrat zu richten ſind, ſind durch Vermittlung des Direktors der Realſchule einzureichen. Ebenſo ſind die **Geſuche um Landesfreiſtellen** und **Studienunterſtützungen** zu behandeln; sie ſind bei Beginn des Winterhalbjahres bezw. des Sommerhalbjahres unter Angabe der Vermögens und Einkommensverhältniſſe, Zahl der Familienmitglieder u. ſ. w. beim Direktor einzureichen.

8. Dem **Abgange eines Schülers** muß die perſönliche oder ſchriftliche Abmeldung durch den Vater oder deſſen Stellvertreter vorhergehen. Als Abgangstermin gilt in der Regel der Schluß des Schuljahres oder eines Tertials. Als letzter Termin der Abmeldung gilt für das erſte Tertial der letzte Tag der Herbſtferien, für das zweite Tertial der letzte Tag der Weihnachtsferien, für das dritte Tertial der letzte Tag der Oſterferien. Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, ſo iſt das Schulgeld für das folgende Tertial weiter zu entrichten. Solchen Schülern, die gegen die Schule noch Verpflichtungen haben z. B. mit der Zahlung des Schulgeldes im Rückſtande ſind, kann das Abgangszeugnis nicht ausgehändigt werden.

Die Ferien beginnen Samstag den 31. Juli und dauern bis Montag den 13. September.

Anmeldungen von Schülern werden von dem Unterzeichneten jederzeit ſchriftlich und am 10. und 11. September zwiſchen 11 und 12 Uhr von dem Direktor der Realſchule auf ſeinem Amtszimmer Hüttenſtraße 10 perſönlich entgegengenommen. Am 13. September können keine Anmeldungen entgegengenommen werden.

Die Prüfung der neu angemeldeten Schüler findet am 13. September von $8^1/_2$ Uhr morgens ab ſtatt. Nachmittags 2 Uhr verſammeln ſich die Schüler in ihren Klaſſen zur Entgegennahme des Stundenplanes und anderer Weiſungen; gleichzeitig haben ſie das Zeugnis, das ſie am Schluß des vorhergehenden Schuljahres erhalten haben, mit der Unterſchrift des Vaters oder ſeines Stellvertreters verſehen mitzubringen.

Rombach, im Juli 1915.

Der Direktor der Realſchule:

Lucas.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zusammenstellung

der hauptsächlichsten Berechtigungen die mit dem Zeugnis über bestandene Schlußprüfung an einer sechsstufigen höhern Schule erworben werden.

A. Das Zeugnis der Reife für die 1. Klasse berechtigt zur Aufnahme als Zivilanwärter (Postgehilfe und Telegraphengehilfe) für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst. (Erwünscht ist jedoch — nach einem Rundschreiben der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Straßburg vom 20. August 1900 — daß die Bewerber sich im Besitze des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst befinden; überhaupt können nur Schüler mit guten Zeugnissen berücksichtigt werden.) Die mittlere Laufbahn umfaßt folgende Stufen: Post- bezw. Telegraphengehilfe, Post- bezw. Telegraphenassistent, Oberpostassistent, Post- bezw. Telegraphensekretär, Oberpost- bezw. Obertelegraphensekretär, Postkassierer bezw. Telegraphenamtskassierer, Postmeister.

B. Das Zeugnis über bestandene Schlußprüfung an einer sechsstufigen höhern Schule berechtigt:

1. Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst (einjähriger Besuch der 1. Klasse ist erforderlich),
2. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
3. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer Fachschule),
4. zur Marine-Ingenieurlaufbahn,
5. zum Eintritt in die Laufbahn des technischen Eisenbahnsekretärs bei der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer durch die Generaldirektion als genügend anerkannten Fachschule),
6. zur Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
7. zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst und zum Zivilsupernumerariat bei der Verwaltungsbehörde,
8. zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den Sekretariatsdienst bei der Direktion der direkten Steuern, dem Steuerempfangs- und dem Kassenkontrolldienst,
9. zum Eintritt in die Akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin,
10. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
11. zum Besuch der Landwirtschaftlichen Hochschulen,
12. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt zu Dahlem bei Steglitz (bei ausreichenden Vorkenntnissen im Lateinischen),
13. zum Besuch einer höheren Maschinenbauschule,
14. zur Aufnahme in die 3. Oberrealklasse einer Oberrealschule oder, bei genügenden Kenntnissen im Lateinischen in die Obersekunda eines Realgymnasiums.

Es sei noch bemerkt, daß es ratsam ist, sich bei den betreffenden Behörden vorher zu erkundigen, da der Zutritt zu den einzelnen Beamtenlaufbahnen wegen Überfüllung zeitweilig geschlossen wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der hauptſächlichſten Berechtigt beſtandene Schlußprüfung an einer ſech werden.

A. Das Zeugnis der Reife fü als Zivilanwärter (Poſtgehilfe und Telegraphengehilfe) für die mittlere nſt. (Erwünſcht iſt jedoch — nach einem Rundſchreiben der Kaiſerl. Obe 1 1900 — daß die Bewerber ſich im Beſitze des Zeugniſſes über die wiſſ -freiwilligen Heeresdienſt befinden; überhaupt können nur Schüler mit Die mittlere Laufbahn umfaßt folgende Stufen: Poſt- bezw. Telegr ſtent, Oberpoſtaſſiſtent, Poſt- bezw. Telegraphenſekretär, Oberpoſt- bez bezw. Telegraphenamtskaſſierer, Poſtmeiſter.

B. Das Zeugnis über beſtand höhern Schule berechtigt:

1. Zum einjährig-freiwilligen ſſe iſt erforderlich),
2. zur Meldung behufs Ausbil ifter in der Armee,
3. zur Annahme als techniſche ine (erforderlich iſt außerdem das Reifezeugnis einer Fachſchu
4. zur Marine-Ingenieurlaufbal
5. zum Eintritt in die Laufbal der Reichs-Eiſenbahn-Verwaltung (erforderlich iſt außerdem rektion als genügend anerkannten Fachſchule),
6. zur Zulaſſung zur Prüfung
7. zum Eintritt in den gerich rnumerariat bei der Verwaltungs- behörde,
8. zur Zulaſſung zum Vorberei der Direktion der direkten Steuern, dem Steuerempfangs- und
9. zum Eintritt in die Akadem zu Berlin,
10. zum Beſuch der Akademiſch
11. zum Beſuch der Landwirtſch
12. zum Beſuch der Gärtnerl usreichenden Vorkenntniſſen im Lateiniſchen),
13. zum Beſuch einer höheren
14. zur Aufnahme in die 3. Oberr genden Kenntniſſen im Lateiniſchen in die Oberſekunda eines R

Es ſei noch bemerkt, daß es r en vorher zu erkundigen, da der Zutritt zu den einzelnen Beamtenlaufb offen wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf